compleet

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der compleet GmbH für Kauf- und Mietgeräte

(Stand: 02. Dezember 2024)

Präambel

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der compleet GmbH für Kauf- und Mietgeräte regeln die Rechte und Pflichten der Parteien für den Kauf und die Miete von Geräten. Sie gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der compleet GmbH (im Folgenden "Lieferer" genannt) und ihren Kunden (im Folgenden "Besteller" genannt). Diese AGB sind speziell auf Geräte ausgelegt und umfassen sowohl Kauf- als auch Mietverträge und ergänzen in diese Hinsicht die AGB für die compleet suite („suite AGB") in ihrem jeweils aktuellen Stand (https://compleet.com/auftrags-und-nutzungsbedingungen).

Die AGB unterscheiden zwischen Bestimmungen für Kaufgeräte und für Mietgeräte. Die relevanten Regelungen für Mietverträge sind klar gekennzeichnet und beinhalten spezifische Anforderungen an die Nutzung und Rückgabe der Mietgegenstände.

Durch den Abschluss eines Vertrags mit der compleet GmbH akzeptiert der Besteller die nachstehenden Bedingungen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Lieferers.

1. Vertragsabschluss

1.1. Kauf- oder Mietverträge kommen durch schriftliche Auftragsbestätigung Lieferer zustande.

1.2. Der Auftrag gilt erst als bestätigt, wenn der Besteller die schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnung des Lieferers erhält.

1.3. Bei kurzfristiger Lieferung, innerhalb von 5 Werktagen, gilt die Rechnung oder der Lieferschein über die gelieferte Ware als Auftragsbestätigung.

1.4. Alle Sondervereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferer.

compleet

2. Vertragsumfang und Preise

2.1. Alle Preise verstehen netto sich ab Lager, zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2. Die für den Lieferer und den Besteller verbindlichen Preise richten sich nach den am Tag der Auslieferung gültigen Preislisten des Lieferers, sofern nicht durch Angebot, Vertrag oder Auftragsbestätigung anders vereinbart.

2.3. Kosten für Dienstleistungen wie Inbetriebnahme, Schulungen oder Einrichtungsarbeiten sind separat und nach der aktuellen Preisliste zu berechnen, sofern nicht anders vereinbart.

3. Lieferung und Gefahrübergang

3.1. Die Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich bestätigt. Das bedeutet, dass angegebene Lieferzeiten nicht garantiert werden und Abweichungen möglich sind, sofern keine anderslautende schriftliche Bestätigung vorliegt.

3.2. Die Lieferung erfolgt ab Lager des Lieferers oder ab Herstellerwerk. Die Gefahr geht in dem Moment auf den Besteller über, in dem die Ware das Lager verlässt.

3.3. Bei Rücknahme der Ware durch den Lieferer geht die Gefahr erst wieder auf ihn über, wenn die Ware im Lager des Lieferers eingegangen ist.

3.4. Transportschäden sind dem Lieferer und dem Transportunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

4. Zahlung

4.1. Zahlungen sind, falls nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zu leisten.

4.2. Bei Zahlungsverzug ist der Lieferer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

4.3. Bei Zahlungsverzug behält sich der Lieferer das Recht vor, Nutzungslizenzen zu deaktivieren und weitere Lieferungen zurückzuhalten, bis die vollständige Zahlung erfolgt ist.

compleet

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Das Eigentum an gelieferten Kaufgeräten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen des Lieferers beim Lieferer.

5.2. Bei Mietgeräten verbleibt das Eigentum jederzeit beim Lieferer.

5.3. Der Besteller darf die gelieferten Geräte, die im Eigentum des Lieferers stehen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferers weder veräußern noch verpfänden oder Dritten zur Nutzung überlassen.

6. Mietbedingungen

6.1. Die Mietdauer beginnt mit der Auslieferung des Geräts an den Besteller und beträgt die vereinbarte Mindestlaufzeit.

6.2. Nach Ablauf der Mindestmietdauer verlängert sich die Miete automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht eine der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mietperiode schriftlich kündigt.

6.3. Der Besteller ist verpflichtet, das Gerät ordnungsgemäß zu behandeln und gemäß den mitgelieferten Anweisungen zu verwenden.

6.4. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist das Gerät auf Kosten und Gefahr des Bestellers in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Schutzverpackung an den Lieferer zurückzugeben.

7. Gewährleistung und Reparatur bei Kauf

7.1. Dem Besteller obliegt es, die Ware auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüfen. Ist der Besteller Kaufmann, so setzen Mängelansprüche des Bestellers voraus, dass dieser den nach § 377 HGB geschuldeten kaufmännischen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
Der Besteller muss dem Lieferer Mängel der Kaufsache unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Lieferer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

7.2. Der Liefergegenstand ist frei von Sachmängeln, wenn er der Produktbeschreibung oder - soweit keine Produktbeschreibung vorliegt - dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Bei Mängeln, die den Wert und/oder die Gebrauchstauglichkeit des gelieferten Gegenstandes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, bestehen keine Mängelansprüche.

7.3. Die Parteien vereinbaren, dass der Besteller dem Lieferer die verkaufte Sache am Erfüllungsort zum Zwecke der Nacherfüllung übergibt. Kann der Lieferer die Sache nicht am Erfüllungsort abholen, so ist der Besteller berechtigt, die Sache auf Kosten des Lieferers an einen anderen Ort versenden.

compleet

7.4. Eine zusätzliche Garantie besteht bei vom Lieferer gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Artikel abgegeben wurde.
7.5. Mängelansprüche des Bestellers verjähren in einem (1) Jahr ab Gefahrenübergang. Soweit der Lieferer eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat, eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8. Rückgabe und Zustand der Mietgeräte

8.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgerät nach Ablauf der Mietdauer in funktionsfähigem, ordnungsgemäßem Zustand und mit nur üblichen Gebrauchsspuren zurückzugeben.
8.2. Schäden, die über normale Abnutzung hinausgehen, sind vom Mieter zu tragen und werden ihm in Rechnung gestellt.
8.3. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung des Geräts ist der Mieter verpflichtet, den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

9. Haftungsausschluss

9.1. Lieferer haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet Lieferer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie beispielsweise im Fall der Übernahme von Garantien, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch Lieferer erfolgen nur in Schriftform und sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie als „Garantie" bezeichnet werden.
9.2. Lieferer haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet Lieferer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie beispielsweise im Fall der Übernahme von Garantien, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch Lieferer erfolgen nur in Schriftform und sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie als „Garantie" bezeichnet werden.

compleet

9.3. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haftet Lieferer nur für Schäden, welche von Lieferer verursacht wurden und auf solche wesentlichen Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (sog. Kardinalspflichtverletzungen). In diesen Fällen ist die Haftung von Lieferer auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalspflichten sind, ist ausgeschlossen, außer Lieferer haftet kraft Gesetzes zwingend.

9.4. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen leitende Angestellte, Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer von Lieferer.

10. Service-Level-Vereinbarungen (SLAs) für Mietgeräte

10.1. Reaktionszeiten: Der Lieferer garantiert eine Erstreaktion von 48 Stunden für die Meldung von Störungen bei Mietgeräten, gemessen ab Eingang der schriftlichen Meldung über service@compleet.com durch den Besteller.

10.2. Reparatur- oder Austauschzeiten: Bei defekten Mietgeräten wird innerhalb von 24 Stunden an Werktagen nach Meldung ein Ersatzgerät an den Versanddienstleister übergeben. Die tatsächliche Lieferzeit liegt außerhalb des Einflussbereichs des Lieferanten, da sie vom Versanddienstleister abhängt und daher variieren kann.

10.3. Ersatzgeräte: Bei länger andauernden Reparaturen (über 5 Werktage) stellt der Lieferer auf Wunsch ein Ersatzgerät zur Verfügung, sofern verfügbar.

11. Sonderregelungen für Mietgeräte

11.1. Der Besteller darf die Mietgeräte nur am vereinbarten Standort verwenden. Eine Verlegung des Geräts an einen anderen Standort bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lieferers.

11.2. Der Mieter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Pflege der Mietgeräte, einschließlich regelmäßiger Wartungsmaßnahmen, falls diese im Mietvertrag vereinbart wurden.

compleet

12. Datenschutz bei Mietgeräten

12.1. Bei der Rückgabe der Mietgeräte werden alle Daten vollständig durch den Lieferer gelöscht, um die Rückgabe Datenschutzkonform abzuwickeln.

13. Mobilfunkkarten

13.1. Die in gekauften oder gemieteten Geräten installierten Mobilfunkkarten, sofern vorhanden, bleiben grundsätzlich Eigentum der compleet GmbH.

13.2. Im Falle von Verlust oder Nicht-Rückgabe der Mobilfunkkarte nach Vertragsende wird eine Gebühr von 25 Euro berechnet.

13.3. Zusätzliche Kosten, die über die üblichen Verbindungspreise hinausgehen, werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

13.4. Bei Verdacht auf Missbrauch der Mobilfunkkarte wird der Besteller unverzüglich vom Lieferer informiert. Der Lieferer behält sich das Recht vor, die Karte sofort zu sperren und den Besteller über die Sperrung in Kenntnis zu setzen. Bereits entstandene Kosten werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Der Besteller ist verpflichtet, den Lieferer umgehend zu informieren, sobald ihm ein möglicher Missbrauch bekannt wird oder er entsprechende Anhaltspunkte feststellt.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Diese AGB für Kauf- und Mietgeräte ergänzen die regulären AGB für die compleet Suite, insbesondere behält sich compleet das Recht auf Änderungen an diesen AGB sowie am Preis-Leistungsverzeichnis gem. Ziff. 10 der suite AGB vor.

14.2. Erfüllungsort ist München, Deutschland.

14.3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit dem Besteller ist München, Deutschland.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

compleet GmbH
Hermann-Weinhauser-Straße 73
81673 München
Germany

Kontakt
Tel.: +49 (0)89 2488 07 200
E-Mail: info@compleet.com
www.compleet.com

Geschäftsführung
Sophie Genty
Dr. Tobias Weigl

Handelsregister und Umsatzsteuer
Amtsgericht München
HRB 141304
USt.-ID-Nr. 221032702

Bankverbindung
Stadtsparkasse München
IBAN: DE14 7015 0000 0061 1065 22
BIC: SSKMDEMMXXX